

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2025

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum/Zeit Mittwoch, 26. November 2025, 20:00 - 22:26 Uhr
Ort Aula des Oberstufenschulhauses

Anwesende

Vorsitz: Bettina Schwab
Protokoll: Thomas Dräyer
Gemeinderäte: 7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2262 Personen
Stimmberechtigte anwesend: 118 Personen
Stimmbeteiligung: 5,22 %
Nicht Stimmberechtigte: 5 Personen, davon 4 von der Verwaltung

1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Sie bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

- Folie 01: Herzlich Willkommen

2. Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

- Folie 02: Bekanntmachung

3. Stimmrecht

Die Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert. Nicht stimmberechtigt sind somit 5 Personen, welche unter «Gäste» aufgeführt sind.

- Folie 03: Stimmrecht/Wahlrecht

Protokoll GV 26.11.2025

4. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 21.11.2025, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2262 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

5. Gäste

Im Saal befinden sich:

- Thomas Dräyer
- Ulrich Grunder
- Saskia Weber
- Lucija Marelja
- Peter Bühler

6. Medien

Medienvertreter sind keine anwesend.

7. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Vorbereitungshandlungen / Folie 04

Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften / Folie 05

Beschlüsse / Folie 06

8. Tonaufzeichnungen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden aufgezeichnet. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

- Folie 07

9. Stimmenzähler

Die Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:

- Fritz Schwegler, Mühlstrasse 31
- Marcel Peter, Gartenstrasse 50

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmittel gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die von der Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Sie bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

- Folie 08

Protokoll GV 26.11.2025

10. Traktanden

Die Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

2025-27	Budget 2026	Hansjürg Jäger
2025-28	Organisationsreglement (Totalrevision)	Bettina Schwab
2025-29	Verschiedenes	Bettina Schwab

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

- Folie 09
 - Folie 10

Protokoll GV 26.11.2025

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 26. November 2025	Traktandum 1	Geschäft 6173
Registratur 8.111			Voranschlag / Budget
Referentin Hansjürg Jäger			

Budget 2026

2025-27

Ausgangslage

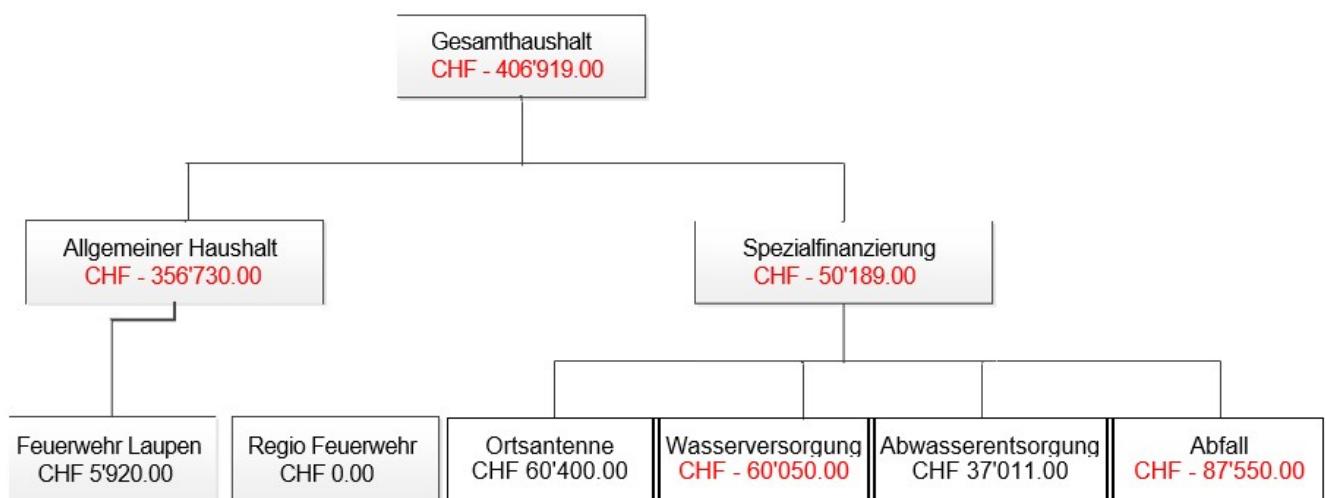
1.1. Kurzfassung

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 406'919.00** ab. Dieser Abschluss wird erreicht, weil die Spezialfinanzierungen gesamthaft tiefere Ergebnisse ausweisen.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 356'730.00** ab. Dieser Aufwandüberschuss ist unter anderem auf die Fremdkapitalzinsen, die Reinigung durch die Faro und den höheren Abschreibungsaufwand zurückzuführen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 50'189.00** ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 wird der Art. 85, Abs. 3 und Anhang 3 Gemeindeverordnung aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass die finanzpolitische Reserve von CHF 1'216'263.00 per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss umgebucht wird. Der Bilanzüberschuss nimmt damit um CHF 1'216'263.00 auf CHF 3'474'386.92 zu. Dies entspricht rund 6.0 bis 7.0 Steueranlagezehnteln.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 1'692'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'215'000.00.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsantenne, Regio Feuerwehr Laupen) betragen CHF 3'236'000.00. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'516'600.00.

Protokoll GV 26.11.2025

1.2. Steueranlagen

Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2026 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

- 1.74 auf Einkommen und Vermögen unverändert
- 1,5 o/o des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer unverändert

1.3. Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren 2026 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Abgabe Feuerwehr		CHF	
Von der einfachen Steuer	24,48%		unverändert
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert

Kehrichtgebühren (inkl. MwSt)			
Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert
Grundgebühren			
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher		90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher		110.00	unverändert

Wasser (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m3		1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb		75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00	unverändert

Abwasser (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m3		1.70	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb		100.00	unverändert
Für jede weitere Einheit		10.00	unverändert
Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen		10.00	unverändert
Pro 10 m2 versiegelte Fläche			

Ortsantenne (Kommunikationsnetze)			
Mit dem Ausbau des Netzes auf Glasfaser bietet die Gemeinde keine Dienste mehr an			unverändert

Hundetaxe			
Hundetaxe je Hund / Jahr		75.00	unverändert

1.4. Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2026 ist nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung)

Protokoll GV 26.11.2025

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF 9'135'623.30
./. Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser, Abwasser, Ortsantenne	CHF 1'213'081.40
./. Darlehen und Beteiligungen	CHF 47'002.00
+ Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF 66'003.00
Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF 7'941'542.90
Abschreibung linear von 2016 bis 2026 Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 9,09 % oder Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindever- sammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.	11 Jahre CHF 721'958.45

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)	
Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2: - Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich - Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich	CHF 183'680 CHF 262'159

Neues Verwaltungsvermögen	
Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen demnach linear nach Nutzungsdauer.	

1.5. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6. Erläuterungen

Allgemeines

Der Gesamthaushalt 2026 schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 120'356.00 besser ab.
Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes schliesst um CHF 85'751.00 besser ab.

Die Aufwendungen im Bildungsbereich steigen mit einem Mehraufwand von CHF 91'045.00 zum Vorjahresbudget an. Diese Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil durch die zusätzlichen Reinigungsaufwände des neuen Doppelkindergartens/Tagesschule zu erklären.

Der Neubau des Kindergartens / Tagesschule konnte im Sommer 2025 eingeweiht und bezogen werden.

Im Gesamtlohnaufwand sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Budget 2025 von CHF 5'090.00 und zur Jahresrechnung 2024 von CHF 91'394.45 ausgewiesen. Dies ist unter anderem auf den höheren Ausbildungsaufwand für die Regio Feuerwehr Laupen zurückzuführen.

Im Sach- und übriger Betriebsaufwand wird im Vergleich zum Budget 2025 ein Mehraufwand von CHF 162'8970.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ein Mehraufwand von CHF 569'834.04 ausgewiesen. Der Mehraufwand zum Budget 2025 ist unter anderem mit der externen Reinigung der Gemeinde- und Schulliegenschaften durch die Firma Faro, sowie den höheren Aufwänden für die Erstellung der Loupe Zytig zu begründen.

Der Abschreibungsaufwand weist gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von CHF 99'500.00 aus. Zur Jahresrechnung 2024 beträgt die Zunahme CHF 183'497.20. Dies ist mit dem Abschreibungsaufwand den Neubau Doppelkindergarten zu begründen.

Protokoll GV 26.11.2025

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 51'400.00 ab und gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 181'630.90 zu. Dies ist auf die Fremdkapitalzinsen zurückzuführen, die aufgrund höherer Kreditsummen angestiegen sind.

Die Leistungen an Kanton und Gemeinden (Transferaufwand) von - CHF 121'445.00 im Vergleich zum Budget 2025 bzw. + CHF 464'575.92 zur Jahresrechnung 2024 sind zu begründen mit tieferen Beiträgen an die Sozialhilfe und Lehrerbesoldungen. (siehe Seite 8, Punkt 2.2.3 und Seite 14, Punkt 4.1)

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2025 und mit Hilfe des Kalkulationstools, neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Minderbelastung von CHF 124.91 gegenüber dem Budget 2025 und eine Minderbelastung von CHF 117.47 im Vergleich zur Jahresrechnung 2024.

Für das Jahr 2026 wurde mit einem mittleren Schuldzinssatz von 1.50 % gerechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der Gemeinde spezifischen Bevölkerungsentwicklung.

Nach Auswertung der Finanzplanwerte der Jahre 2026 bis 2030 und der Budgetergebnisse kann auf eine Steuererhöhung verzichtet werden.

Als Begründung sind die Finanzplanwerte der Jahre 2026 bis 2030 beizuziehen. Diese zeigen auf, dass die Aufwandüberschüsse in der Planperiode mit **CHF – 765'530.00** hoch sind und der Bilanzüberschuss auf ca. CHF 1'887'673.00 bzw. auf rund 4 Steueranlagezehntel abgetragen wird. In Anbetracht dessen, dass die altrechtlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 721'958.00 im Budgetjahr 2026 das letzte Mal anfallen werden, ist aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung nicht angezeigt.

Gemäss Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 wird der Art. 85 Abs. 3 und Anhang 3 Gemeindeverordnung aufgehoben. Dies bedeutet, dass die finanzpolitische Reserve von CHF 1'216'263.00 per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss umgebucht wird. Der Bilanzüberschuss nimmt damit um CHF 1'216'263.00 auf CHF 3'474'386.92 zu. Dies entspricht ungefähr 6.5 Steueranlagezehnteln.

1.7. Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)
Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand im August 2025. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2026 um 1.0% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen (Teuerung und Reallohnherhöhung).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

Protokoll GV 26.11.2025

Bezeichnung		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'559'419.00	3'396'549.00	2'989'584.96
310	Material- und Warenaufwand	454'179.00	408'532.00	357'249.42
311	Nicht aktivierbare Anlagen	252'516.00	233'963.00	241'787.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	372'750.00	318'720.00	384'161.95
313	Dienstleistungen und Honorare	1'009'309.00	842'551.00	781'505.98
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	656'530.00	651'600.00	516'987.30
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	339'055.00	373'028.00	290'106.50
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	205'715.00	205'715.00	204'189.95
317	Spesenentschädigungen	117'865.00	118'740.00	56'254.30
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	101'000.00	93'700.00	111'987.05
319	Verschiedener Betriebsaufwand	50'500.00	150'000.00	45'355.51

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 162'870.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 um CHF 569'834.04 zu. Dies begründet sich mit den budgetierten Ausgaben für die Reinigung Verwaltungsliegenschaften durch die Firma Faro und den baulichen Unterhalt inklusive Spezialfinanzierungen.

1.8. Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Lastenausgleich Interventionskosten	8'250.00	7'570.00	7'537.10
Lehrergehälter Kindergarten	292'872.00	289'590.00	214'814.25
Lehrergehälter Primarschule	350'130.00	730'274.00	946'343.05
Lehrergehälter Sekundarschule	569'312.00	521'352.00	532'659.20
Ergänzungsleistungen	765'200.00	802'700.00	761'253.00
Familienzulagen	16'500.00	16'500.00	11'286.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	2'107'400.00	2'026'500.00	1'826'463.40
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	260'000.00	264'200.00	245'052.30
neue Aufgabenteilung	603'500.00	598'700.00	600'031.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	4'964'914.00	5'249'816.00	5'137'902.20
Disparitätenabbau	580'400.00	477'900.00	401'884.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	48'000.00	48'000.00	48'092.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	628'400.00	525'900.00	449'976.00
Netto-Aufwand Lasten und Finanzausgleich	4'336'514.00	4'723'916.00	4'687'926.20

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen netto um CHF 387'402.00 im Vergleich zum Budget 2025 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 um CHF 351'412.20. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für das Budgetjahr 2026 CHF 1'302.26 und für das Budgetjahr 2025 CHF 1'427.16, sowie für die Jahresrechnung 2024 CHF 1'419.72.

Protokoll GV 26.11.2025

1.9. Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	9'808'900.00	9'828'500.00	9'411'122.75
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'812'500.00	7'792'500.00	7'630'766.65
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'942'500.00	6'893'500.00	6'776'195.05
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	680'000.00	649'000.00	675'219.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen	190'000.00	250'000.00	179'351.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	473'400.00	469'000.00	182'265.80
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	470'000.00	467'500.00	179'351.80
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	2'900.00	1'000.00	2'914.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	500.00	500.00	.00
402	Übrige direkte Steuern	1'508'000.00	1'552'000.00	1'583'840.30
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'000'000.00	1'100'000.00	983'965.05
4022	Vermögensgewinnsteuern	480'000.00	430'000.00	571'623.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	15'000.00	10'000.00	16'370.50
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	13'000.00	12'000.00	11'881.15
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15'000.00	15'000.00	14'250.00
4033	Hundesteuer	15'000.00	15'000.00	14'250.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget ohne Steuererhöhung vorgesehen. Die Teuerungs- und Wachstumsrate wurde für das Budgetjahr 2026 um rund 2.00% höher budgetiert. Die budgetierten Mehrerträge wurden auf der Steuerbasis des Budgets 2025 und der Hochrechnung des Steuerertrages für die Jahresrechnung 2024 berechnet. (NESKO-Buchhaltung der Steuerverwaltung des Kantons Bern)
Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2026 CHF 475'885.00.

1.10. Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird für das Budgetjahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 60'050.00 ausgewiesen.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2024 CHF 2'834'217.73 und CHF 413'723.25.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist für das Budgetjahr 2026 einen Ertragsüberschuss von CHF 37'011.00 aus. Die geplanten Investitionen konnten bisher noch nicht vollständig umgesetzt werden. Somit fällt das Ergebnis noch positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2024 CHF 1'925'186.68 und CHF 4'219'091.50.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 87'550.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss ist begründet mit der gewollten Gebührensenkung vor der Sanierung des Kugelfangs. Diese ist abgeschlossen und die erwarteten Subventionen sind eingegangen.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 188'813.25.

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'920.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen (einseitig) beträgt CHF 166'649.15.

Protokoll GV 26.11.2025

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühlberg verteilt.

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 60'400.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 1'789'579.70.

An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung sollte im Jahr 2026 erfolgen können.

1.11. Investitionen

Das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 wurde beraten und für die Finanzplanung frei gegeben. Die Nettoinvestitionen 2026 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	1'692'000.00
Regio Feuerwehr Laupen	315'000.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	0.00
Gebühren finanziert Wasser	439'000.00
Gebühren finanziert Abwasser	790'000.00
Total Nettoinvestitionen 2025	3'236'000.00

Im Investitionsbudget 2026 sind Projekte inklusive Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser eingestellt, welche im Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen.

Die grössten Projektvorhaben sind die Sanierung Roter Platz CHF 500'000.00, die Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung; Wasserversorgung CHF 205'000.00, Abwasser CHF 499'000.00, Wasserbau Sense CHF 5'100'000.00.

Für den Strassenbau werden Subventionsrückflüsse von CHF 100'000.00 erwartet. Die Subventionen aus dem Wasserbau betragen für das Jahr 2025 CHF 4'590'000.00.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Projekte in Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Die Erstellung der Trinkwasserleitung Oberau CHF 164'000.00. Im Bereich Abwasser sind dafür CHF 499'000.00 geplant.

Die geplanten Vorhaben sind aus heutiger Sicht realisierbar. Das Eigenkapital bleibt trotz den durch die Investitionen höher anfallenden Fremdkapitalzinsen stabil.

1.12. Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Bduget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-406'919.00	-527'475.00	643'744.62
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-356'730.00	-442'681.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-50'189.00	-84'794.00	643'744.62
Steuerertrag natürliche Personen	7'814'500.00	7'792'500.00	7'631'949.50
Steuerertrag juristische Personen	473'400.00	469'000.00	607'475.15
Liegenschaftssteuer (Grundsteuern)	1'000'000.00	1'100'000.00	983'965.05
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	3'236'000.00	8'793'400.00	2'882'830.05

Protokoll GV 26.11.2025

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'875'911.00	15'743'976.00	14'754'716.04
Betrieblicher Ertrag	15'648'327.00	15'449'346.00	15'509'714.93
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-227'584.00	-294'630.00	754'998.89
Finanzaufwand	525'400.00	576'800.00	395'169.10
Finanzertrag	389'085.00	350'935.00	364'335.15
Ergebnis aus Finanzierung	-136'315.00	-225'865.00	-30'833.95
Operatives Ergebnis	-363'899.00	-520'495.00	724'164.94
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	119'939.22
Ausserordentlicher Ertrag	36'980.00	73'020.00	39'518.90
Ausserordentliches Ergebnis	-43'020.00	-6'980.00	-80'420.32
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-406'919.00	-527'475.00	643'744.62

Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'926'000.00	13'942'400.00	8'929'133.75
Investitionseinnahmen	4'690'000.00	5'149'000.00	6'046'303.70
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'236'000.00	-8'793'400.00	-2'882'830.05

Finanzierungsergebnis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-406'919.00	-527'475.00	643'744.62
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'518'600.00	1'419'100.00	1'335'102.80
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	511'769.00	525'849.00	517'086.75
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-116'500.00	-120'500.00	-95'272.65
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	11'800.00	12'100.00	9'231.00
Einlagen in das Eigenkapital	80'000.00	80'000.00	119'939.22
Einlagen in das Eigenkapital	-36'980.00	-73'220.00	-39'518.90
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'561'770.00	1'315'854.00	2'490'312.84
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'236'000.00	-8'793'400.00	-2'882'830.05
Finanzierungsergebnis	-1'674'230.00	-7'477'546.00	-392'517.21

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Protokoll GV 26.11.2025

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	13'259'322.00	13'081'012.00	12'433'875.00
Betrieblicher Ertrag	13'059'847.00	12'881'836.00	12'576'015.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'475.00	-199'176.00	142'140.27
Finanzaufwand	493'400.00	549'800.00	364'808.10
Finanzertrag	327'665.00	297'815.00	303'088.15
Ergebnis aus Finanzierung	-165'735.00	-251'985.00	-61'719.95
Operatives Ergebnis	-365'210.00	-451'161.00	80'420.32
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	93'954.77
Ausserordentlicher Ertrag	8'480.00	8'480.00	13'534.45
Ausserordentliches Ergebnis	8'480.00	8'480.00	-80'420.32
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-356'730.00	-442'681.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	602'550.00	604'260.00	487'133.56
Betrieblicher Ertrag	536'500.00	490'000.00	482'538.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'050.00	-114'260.00	-4595.31
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	6'000.00	5'468.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	6'000.00	5'468.00
Operatives Ergebnis	-60'050.00	-108'260.00	872.69
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60'050.00	-108'260.00	872.69

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	681'989.00	693'669.00	627'373.83
Betrieblicher Ertrag	700'000.00	735'000.00	663'014.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18'011.00	41'331.00	35'640.27
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	19'000.00	10'000.00	19'581.00
Ergebnis aus Finanzierung	19'000.00	10'000.00	19'581.00
Operatives Ergebnis	37'011.00	51'331.00	55'221.27
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'011.00	51'331.00	55'221.27

Protokoll GV 26.11.2025

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	383'550.00	371'600.00	360'129.40
Betrieblicher Ertrag	295'500.00	285'000.00	511'562.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'050.00	-86'600.00	151'433.50
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	500.00	1'000.00	278.00
Ergebnis aus Finanzierung	500.00	1'000.00	278.00
Operatives Ergebnis	-87'550.00	-85'600.00	151'711.50
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-87'550.00	-85'600.00	151'711.50

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr Laupen (einseitig)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	268'920.00	248'220.00	262'867.55
Betrieblicher Ertrag	240'000.00	233'000.00	233'268.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'920.00	-15'220.00	-29'599.00
Finanzaufwand	7'000.00	7'000.00	6'321.00
Finanzertrag	35'920.00	35'920.00	35'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	28'920.00	28'920.00	29'599.00
Operatives Ergebnis	0.00	13'700.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	13'700.00	0.00

SF Regio Feuerwehr Laupen (zweiseitig)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	472'980.00	497'250.00	361'380.65
Betrieblicher Ertrag	524'480.00	512'510.00	361'380.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'500.00	15'260.00	0.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	51'500.00	15'260.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	25'984.45
Ausserordentlicher Ertrag	28'500.00	64'740.00	25'984.45
Ausserordentliches Ergebnis	-51'500.00	-15'260.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	206'600.00	247'965.00	221'956.05
Betrieblicher Ertrag	292'000.00	312'000.00	681'935.21
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'400.00	64'035.00	459'979.16
Finanzaufwand	25'000.00	20'000.00	24'040.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-25'000.00	-20'000.00	-24'040.00
Operatives Ergebnis	60'400.00	44'035.00	435'939.16
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60'400.00	44'035.00	435'939.16

Protokoll GV 26.11.2025

1.13. Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	16'611'502.00	16'611'502.00	16'543'422.00	16'543'422.00	15'945'943.23	15'945'943.23
3	Aufwand	16'514'091.00		16'434'356.00		15'302'198.61	
30	Personalaufwand	2'531'760.00		2'526'670.00		2'623'154.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'559'419.00		3'396'549.00		2'989'584.96	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'518'600.00		1'419'100.00		1'335'102.80	
34	Finanzaufwand	525'400.00		576'800.00		395'169.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	511'769.00		525'849.00		517'086.75	
36	Transferaufwand	7754'363.00		7875'808.00		7289'787.08	
38	Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00		80'000.00		119'939.22	
39	Interne Verrechnungen	32'780.00		33'580.00		32'374.25	
4	Ertrag		16'107'772.00		15'906'881.00		15'945'943.23
40	Fiskalertrag		9'810'900.00		9'828'500.00		9'837'514.95
41	Regalien und Konzessionen		115'000.00		120'000.00		119'561.45
42	Entgelte		2'378'600.00		2'339'950.00		2'713'028.66
43	Verschiedene Erträge		155'000.00		165'000.00		132'988.00
44	Finanzertrag		389'085.00		350'935.00		364'335.15
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		116'500.00		120'500.00		95'272.65
46	Transferertrag		3'072'327.00		2'875'396.00		2'611'349.22
48	Ausserordentlicher Ertrag		36'980.00		73'220.00		39'518.90
49	Interne Verrechnungen		33'380.00		33'380.00		32'374.25
9	Abschlusskonten	97'411.00	503'730.00	109'066.00	636'541.00	643'744.62	.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	97'411.00	503'730.00	109'066.00	636'541.00	643'744.62	.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	16'611'502.00	16'611'502.00	16'543'422.00	16'543'422.00	15'945'943.23	15'945'943.23
00	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'928'560.00	274'100.00	1'883'430.00	257'450.00	2'062'857.51	285'011.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'019'090.00	981'000.00	1'038'570.00	996'670.00	822'155.01	819'171.25
2	Bildung Nettoaufwand	3'727'303.00	808'907.00	3'528'842.00	701'491.00	3'507'433.84	725'194.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	921'380.00	433'040.00	1'063'035.00	451'045.00	1'119'004.15	819'452.11
4	Gesundheit Nettoaufwand	21'699.00	500.00	22'545.00		14'165.40	480.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	4'086'940.00	853'800.00	4'057'440.00	846'500.00	3'594'335.35	643'853.87
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	899'600.00	148'550.00	869'500.00	145'400.00	876'778.55	140'552.35
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'029'880.00	1'812'650.00	2'061'510.00	1'841'960.00	2'002'284.60	1'787'290.20
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	20'150.00	115'000.00	22'850.00	120'000.00	22'468.45	119'561.45
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'956'900.00	11'183'955.00	1'995'700.00	11'182'906.00	1'924'460.37	10'605'376.80

Protokoll GV 26.11.2025

1.14. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	7'856'000.00	4'690'000.00	13'942'400.00	5'149'000.00	14'975'437.45	14'975'437.45
	Nettoausgaben			3'236'000.00		8'793'400.00	
0	Allgemeine Verwaltung	40'000.00		164'000.00		54'353.20	
	Nettoausgaben			40'000.00		164'000.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	315'000.00		200'000.00		192'789.95	
	Nettoausgaben			315'000.00		200'000.00	
2	Bildung	637'000.00		3'035'500.00		1'938'387.25	
	Nettoausgaben			637'000.00		3'035'500.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			120'000.00		420'574.40	538'200.00
	Nettoausgaben					120'000.00	
	Nettoeinnahmen						117'625.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	485'000.00	100'000.00	939'900.00	100'000.00	547'605.80	1'350.00
	Nettoausgaben			385'000.00		839'900.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'449'000.00	4'590'000.00	9'483'000.00	5'049'000.00	5'775'423.15	5'506'753.70
	Nettoausgaben			1'859'000.00		4'434'000.00	
9	Finanzen und Steuern					6'046'303.70	8'929'133.75
	Nettoeinnahmen						2'882'830.05

1.15. Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am	Veränderung	Veränderung	Voraussichtliches Eigenkapital am
	31.12.2024	Budget 2025	Budget 2026	31.12.2026
Allgemeiner Haushalt	3'057'334.92	-442'481.00	-356'730.00	2'258'123.92
SF Wasserversorgung	2'834'217.73	-108'260.00	-6'050.00	2'719'907.73
SF Abwasserentsorgung	1'925'186.68	51'331.00	37'011.00	2'013'528.68
SF Abfallentsorgung	188'813.25	-85'600.00	-87'550.00	15'663.25
SF Feuerwehr Laupen	166'649.15	13'700.00	5'920.00	186'269.15
SF Ortsanтенne	1'789'579.70	44'035.00	60'400.00	1'894'014.70

1.16. Beschlussdispositiv

Genehmigung des Budgets 2026 mit folgendem Inhalt:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer wird auf 1.74 unverändert belassen.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer wird unverändert bestätigt.

Protokoll GV 26.11.2025

3. Genehmigung der folgenden Teilergebnisse:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	16'481'311.00	16'074'392.00 406'919.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	14'305'702.00	13'948'972.00 356'730.00
SF Feuerwehr Laupen Ertragsüberschuss	275'920.00	275'920.00
SF Regio Feuerwehr Laupen	552'980.00	552'980.00
SF Ortsantenne Ertragsüberschuss	231'600.00 60'400.00	292'000.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	602'550.00	542'500.00 60'050.00
SF Abwasserentworgung Ertragsüberschuss	681'989.00 37'011.00	719'000.00
SF Abfall Aufwandüberschuss	383'550.00	296'000.00 87'550.00

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 3'236'000.00 wird genehmigt.

1.17. Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2026 annehmen?

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hansjürg Jäger erläutert die folgenden Folien:

- Folie 11: Traktandum 1 Budget 2026
- Folie 12: Allgemeines
- Folie 13: Steueranlagen
- Folie 14: Gebühren
- Folie 15: Erfolgsrechnung, Nettoausgaben
- Folie 16: Entwicklung Rechnungsergebnis
- Folie 17: Entwicklung Investitionen
- Folie 18: Finanzplanung 2026 bis 2030
- Folie 19: Schulden abbauen
- Folie 20: Schulden abbauen
- Folie 21: Beschlussdispositiv
- Folie 22: Beschlussdispositiv
- Folie 23: Abstimmungsfrage

Hansjürg Jäger stellt das Budget vor. Die Budgetverantwortlichen verantworten das Budget mit. Die Umsetzung soll möglichst kostengünstig erfolgen. Das Budget ist eingebettet in eine Finanzierungs- und Entschuldungsstrategie.

Protokoll GV 26.11.2025

Wichtige Gegebenheit

Der bis jetzt gültige Budgetprozess wird vorgestellt.

Am 15. Mai 2025 fand mit allen Budgetverantwortlichen erstmals ein Treffen statt. Es wurde u.a. über die mittelfristige Entwicklung gesprochen. Die Frage war, was für einen Beitrag kann für einen gesunden Finanzhaushalt geleistet werden. Was für Erwartungen gibt es zuhanden der anderen Bereiche für einen gesunden Finanzhaushalt.

Allen ist klar, dass ein Budget nicht ohne einen Grund aufgebraucht wird.

Die Finanzkommission hat sich ebenfalls mit dem Budget befasst. Das Defizit bei der 1. Lesung betrug CHF 500'000.00. Bei der 2. Lesung gab es eine Korrektur auf CHF 400'000.00.

Der Gemeinderat seinerseits nahm kleinere Anpassungen vor. Das Budget für die ganze Gemeinde ist sehr wichtig, damit Politik und Verwaltung handlungsfähig bleiben.

Die Investitionen werden vorgestellt. Die Investitionen beginnen sich bezüglich Höhe zu «normalisieren».

Die Steuererträge wurden konservativ bzw. analog des Vorjahres budgetiert.

- Steuerertrag natürliche Personen: CHF 7'814'500.00
- Steuerertrag juristische Personen: CHF 473'000.00

Die Steueranlage (unverändert) und Gebühren werden vorgestellt.

Erfolgsrechnung: Der Aufwand beträgt CHF 16'514'091.00.

Nächstes Jahr (2026) wird recht viel geschehen.

Besonderheiten

- Reinigungsarbeiten wurden an Dritte ausgelagert. Der Doppelkindergarten und Tagesschule konnte in Betrieb genommen werden. Es gibt mehr Fläche für die Reinigung.
- Lancierung neue LoupeZytig, höhere Produktionskosten, besseres Produkt und es gibt Inseraten-Einnahmen.
- Die Fremdkapitalzinsen sind hoch, aber tiefer als im Budget 2025.

Was passiert mittelfristig?

Wo bleibt die Steuererhöhung?

Jedes Jahr wird geprüft, ob Steuererhöhungen Sinn machen oder nicht. Die Überprüfung der Ergebnisse sind jeweils sehr wichtig. Eine Steuererhöhung macht keinen Sinn, wenn Reserven aufgrund von Gewinnen geäufnet werden müssen.

Wichtig: Mit Investitionen (VSEL, Doppelkindergarten und Tagesschule usw.) werden «Gegenwerte» geschaffen.

Die Situation «Verschuldung» sieht sehr «angespannt» aus und steigt. Einnahmen sind nur wirksam, wenn sie zugesichert sind. Gleichzeitig steigt der Anlagewert.

Das Eigenkapital bleibt relativ stabil (16 Mio.), d.h. die Investitionen sind im Moment tragbar.

Die Diskussionen in der Finanzkommission sind sehr anspruchsvoll. Beim Thema Schulden fand eine Sensibilisierung statt. Als nächster Schritt wird es darum gehen, Aufgaben, Infrastruktur und Steueranlage zu überprüfen.

Bei den Schulden ist noch keine Trendwende sichtbar, aber spürbar.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2026 mit folgendem Inhalt:

Protokoll GV 26.11.2025

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer wird auf 1.74 unverändert belassen.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer wird unverändert bestätigt.
3. Genehmigung der folgenden Teilergebnisse:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	16'481'311.00	16'074'392.00 406'919.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	14'305'702.00	13'948'972.00 356'730.00
SF Feuerwehr Laupen Ertragsüberschuss	275'920.00	275'920.00
SF Regio Feuerwehr Laupen	552'980.00	552'980.00
SF Ortsantenne Ertragsüberschuss	231'600.00 60'400.00	292'000.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	602'550.00	542'500.00 60'050.00
SF Abwasserentworgung Ertragsüberschuss	681'989.00 37'011.00	719'000.00
SF Abfall Aufwandüberschuss	383'550.00	296'000.00 87'550.00

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 3'236'000.00 wird genehmigt.

Diskussion

Manfred Zimmermann hat keine Frage, kommt aber auf die Seite 14 der Botschaft zu sprechen. Die Finanzen sind komplex. Die veröffentlichten Zahlen «bedrücken» teilweise. Die Steuereinnahmen betragen 7,8 Mio. und abzüglich der Quellensteuern verbleiben 7,6 Mio. Der Steuerertrag pro Kopf beträgt pro Jahr folglich CHF 2'300.00. CHF 1'300.00 pro Kopf gehen in den Lastenverteiler.

Für Mehreinnahmen in der Grösse von CHF 475'000.00 (1 Steuerzehntel) zu erzielen, wären 475 neue Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich. Wo will man diese Leute in Laupen unterbringen (nicht möglich)?

Gestützt auf den Finanzplan werden die Schulden im Jahr 2030 bis 34 Mio. betragen. Laupen wird dann im bernischen Gemeindevergleich mit der mit Abstand die höchste Nettoverschuldung aufweisen – pro Person CHF 6'000.00.

Hansjürg Jäger habe auf die steigenden Anlagewerte hingewiesen. Es gibt aber noch das Verwaltungsvermögen, also Vermögen, welche die Gemeinde zum Funktionieren zwingend benötigt. Dieses Vermögen «falle nicht ins Gewicht».

Die Gemeinde Laupen schiebt die nötige Steuererhöhung seit Jahren vor sich hin. Wir können nicht wachsen wie wir gerne würden. Zum Thema Ausgabedisziplin: Die Gemeinde Laupen bezahlt jedes Jahr CHF 400'000.00 für Schuldzinsen. Dieser Betrag werde anwachsen auf ca. CHF 500'000.00.

Protokoll GV 26.11.2025

Kommission müssen sich überlegen, wo eingespart werden kann und finden eine Möglichkeit im Bereich CHF 2'000.00. Für ihn sei so ein Vorgehen «widersinnig».

Hansjürg Jäger bedankt sich für das Votum von Manfred Zimmermann und seinen Einsatz und Geduld. Ergänzungen: Keine.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung: Keine.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Genehmigung mit grossem Mehr. Gegenstimmen: Keine.

Beschluss

Der Antrag wird vorbehaltlos zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 26.11.2025

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 26. November 2025	Traktandum 2	Geschäft 4312
Registratur 1.12.101			
ReferentIn Bettina Schwab	Organisationsreglement		

Organisationsreglement (Totalrevision)

2025-28

Ausgangslage

2.1. Ausgangslage

Das geltende Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Laupen wurde am 3. Juni 2010 erlassen. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an eine moderne Gemeindestruktur grundlegend verändert.

Eine erste Totalrevision wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 beraten, jedoch zurückgewiesen. Die Gemeindeversammlung forderte, dass eine inhaltlich fundierte Überarbeitung mit Varianten durch eine Kommission erfolgen solle. Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat aufgenommen und umgesetzt.

2.2. Überarbeitung durch eine Kommission

Am 11. Dezember 2023 setzte der Gemeinderat eine nichtständige Kommission zur Überarbeitung des OgR ein. Diese Kommission, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der politischen Parteien und der Verwaltung, tagte in sieben Sitzungen. Sie erarbeitete auf Basis des kantonalen Musterreglements eine neue Vorlage mit mehreren Varianten.

Ergänzend fand am 30. Juni 2025 ein Sounding Board statt. Die dort eingebrachten Rückmeldungen bestätigten den eingeschlagenen Weg und unterstützten die vorgesehenen Variantenentscheide an der kommenden Gemeindeversammlung."

2.3. Kritikpunkte an der früheren Version

Die Rückweisung 2022 wurde unter anderem von der SP damit begründet, dass:

- die Reglementshoheit bei der Gemeindeversammlung belassen werden soll,
- gewisse Regelungen (z.B. Amtszeitbeschränkungen, Konsultativabstimmungen) als wenig zielführend beurteilt wurden,
- die Vorlage nicht zukunftsähig sei.

Diese Punkte wurden in der Kommissionsarbeit aufgenommen und führten zu Diskussionen, Abklärungen und Überarbeitungen.

2.4. Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Die überarbeitete Fassung des Organisationsreglements wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern im Rahmen einer Vorprüfung eingereicht. Das AGR hat die Vorlage formell und materiell geprüft. In seinen Rückmeldungen vom 31. März 2025, 11. April 2025 und 18. Juli 2025 wurden die wesentlichen Inhalte und das gewählte Vorgehen als mit den kantonalen Vorgaben vereinbar beurteilt. Einzelne redaktionelle und technische Hinweise wurden aufgenommen und in die finale Fassung integriert.

Die positiven Rückmeldungen des AGR bestätigen, dass die Totalrevision des OgR rechtskonform ausgestaltet ist und einer Umsetzung nach Annahme durch die Gemeindeversammlung nichts entgegensteht.

Protokoll GV 26.11.2025

2.4. Politische Grundsatzentscheide

Der Gemeinderat hat im Juli 2025 folgende politische Leitentscheide getroffen, die die neue Vorlage prägen:

Kommissionen

Die Anzahl ständiger Kommissionen soll reduziert werden. Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung folgender Kommissionen:

- Bildungskommission
- Sozialkommission
- Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission

Bestehen bleiben sollen:

- Finanzkommission
- Bau- und Planungskommission
- Sicherheitskommission
- Wahlkommission

Reglementshoheit

Neu soll der Gemeinderat alle Reglemente (ausser das OgR und die baurechtliche Grundordnung) selbständig erlassen können. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum sowie dem Initiativrecht der Stimmberkrechtigten.

Ausgabenkompetenz

Der Gemeinderat will an seiner Ausgabenkompetenz unverändert festhalten. Neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 bis CHF 500'000.00 und neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000.00 bis CHF 50'000.00 sollen dem fakultativen Referendum unterliegen.

2.5. Vernehmlassung und öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Totalrevision wurden im Rahmen einer Vernehmlassung sowie einer öffentlichen Auflage sowohl der Bevölkerung als auch den politischen Parteien zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden an der Gemeindeversammlung transparent dargelegt.

2.6. Varianten zur Abstimmung

Gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung wurden verschiedene Grundsatzfragen offen gehalten und als Varianten formuliert. Über diese wird an der Versammlung einzeln abgestimmt.

Es werden mindestens die folgenden Abstimmungen durchgeführt:

- Beibehaltung Bildungskommission ja/nein?
- Beibehaltung Sozialkommission ja/nein?
- Beibehaltung Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission ja/nein?
- Reglemente Zuständigkeit Gemeinderat : Zuständigkeit Gemeindeversammlung?
- Beibehaltung der GR-Ausgabenkompetenz mit fakultativem Referendum : Beibehaltung der GR-Ausgabenkompetenz ohne fakultatives Referendum?
- Schlussabstimmung: Annahme der bereinigten Vorlage ja/nein?

2.7. Weiteres Vorgehen

Nach der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 beginnt die 30-tägige Beschwerdefrist. Sofern keine Beschwerde eingeht, wird das revidierte Organisationsreglement im Januar 2026 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Die Rechtskraft wird im Laupen Anzeiger publiziert.

Das neue Reglement soll die Grundlage für die Gesamterneuerungswahlen vom 29. November 2026 bilden.

Protokoll GV 26.11.2025

2.8. Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Organisationsreglement (Totalrevision) annehmen?

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Bettina Schwab erläutert die folgenden Folien:

- Folie 24: Traktandum 2 Organisationsreglement (Totalrevision)
- Folie 25: Organisationsreglement, Totalrevision
- Folie 26: Organisationsreglement, Kritikpunkte
- Folie 27: Organisationsreglement, Kommissionszusammensetzung
- Folie 28: Organisationsreglement, Kommissionsarbeit
- Folie 29: Organisationsreglement, Grundsatzfragen
- Folie 30: Organisationsreglement, Vorprüfung Nr. 1
- Folie 31: Organisationsreglement, Gemeinderat, 1. Lesung
- Folie 32: Organisationsreglement, Sounding Board
- Folie 33: Organisationsreglement, Wirkungsorientierte Steuerung mit Globalbudgets
- Folie 34: Organisationsreglement, Beschluss des Gemeinderates
- Folie 35: Organisationsreglement, Beschluss des Gemeinderates
- Folie 36: Organisationsreglement, Vorprüfung Nr. 2
- Folie 37: Organisationsreglement, Beschluss des Gemeinderates
- Folie 38: Organisationsreglement, Ergebnis
- Folie 39: Organisationsreglement, Verfahren
- Folie 40: Organisationsreglement, Verfahren
- Folie 41: Organisationsreglement, Verfahren (Bildungskommission)
- Folie 42: Organisationsreglement, Verfahren (Bildungskommission)
- Folie 43: Organisationsreglement, Verfahren (Bildungskommission)
- Folie 44: Organisationsreglement, Verfahren (Sozialkommission)
- Folie 45: Organisationsreglement, Verfahren (Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission)
- Folie 46: Organisationsreglement, Verfahren (Reglemente)
- Folie 47: Organisationsreglement, Verfahren (Reglemente)
- Folie 48: Organisationsreglement, Verfahren (Ausgabenkompetenz)
- Folie 49: Organisationsreglement, Verfahren (Schlussabstimmung, Beschlussdispositiv)
- Folie 50: Organisationsreglement, Weiteres Vorgehen

Wichtige Gegebenheiten

- Der Aufbau des neuen Organisationsreglements ist anders als beim aktuell gültigen OGR. Aus diesem Grund kann kein «Vergleich» zur Verfügung gestellt werden. Die Änderungen wurden aus diesem Grund farblich dargestellt.
- Die Vorprüfungsberichte lagen öffentlich auf. Sie wurden im neuen OGR berücksichtigt.
- Es gab zwei weitere Themen, welche ausserhalb des Sounding Boards ins neue OGR aufgenommen wurden:
 - a) Wirkungsorientierte Steuerung mit Globalbudgets (NPM)
 - b) Ständige und nichtständige Kommissionen: Vorschlagsrecht der ParteienDie Anregungen der politischen Parteien wurden ernst genommen.
- Es gibt Kommissionen, welche keine oder nur noch teilweise Aufgaben haben, weil Gesetzgebung und Organisation geändert haben.
- Ein neues OGR ist sehr erwünscht, weil auf dieser neuen Basis Gesamterneuerungswahlen im November 2026 stattfinden sollen (Legislatur 2027 – 2030).

Die Bildungskommission wird sicher zu reden geben. Aus diesem Grund wird es je nach Verlauf mehrere Abstimmungen geben. Die Anschlussgemeinden wurden vororientiert. Eine Einbindung in den Elternrat wurde in Aussicht gestellt.

Der Werdegang bzw. die Überarbeitung des OGR basierend auf dem Musterreglement des Kantons Bern werden vorgestellt. Das fakultative Referendum wird detailliert erläutert. Der Gemeinderat Laupen wünscht die Ausgabenkompetenz – inkl. fak. Referendum – beizubehalten zu können.

Protokoll GV 26.11.2025

Besondere Hinweise:

- Laupen kennt das fakultative Referendum. Das Referendum wurde bis jetzt noch nie ergriffen.
- Die Gemeinde Neuenegg prüft die Einführung dieser Möglichkeit.

Das Abstimmungsverfahren wird detailliert erläutert. Jeder Artikel steht zur Diskussion.

Allen Anwesenden ist das Abstimmungsverfahren genehm. Fragen: Keine.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Organisationsreglements vom 26. November 2026 (Totalrevision)

Diskussion

OGR, Organisation, Teil I

Daniel Lüdi kommt auf das Sounding Board zu sprechen. Alle Stakeholder gemäss Organisationsreglement seien miteinbezogen worden. Frage: Warum wurden die Stimmberchtigten nicht berücksichtigt?

Bettina Schwab weist darauf hin, dass darüber gesprochen wurde. Es sei wichtig gewesen, das neue Organisationsreglement in einem überschaubaren Kreis diskutieren zu können. Sämtliche Mitwirkenden des Sounding Boards waren stimmberechtigte Personen aus Laupen. Bei der Zusammensetzung wurde grosser Wert darauf gelegt, die Teilnehmenden möglichst breit aufzustellen. Auf eine weitergehende Öffnung wurde bewusst verzichtet. Ziel des Sounding Boards sei es gewesen, in konzentrierter Form zu einem Ergebnis zu gelangen.

OGR, Organisation, Teil II

Urs Balsiger kommt auf das NPM (New Public Management) zu sprechen. NPM sei kurzfristig (nach dem Sounding Board) ins OGR mit einer Kann-Formulierung aufgenommen worden und es wird gesagt, dass dafür ein Reglement benötigt wird. Dieses Reglement würde ebenfalls abhängig von der Zuständigkeitsregelung sein.

Bettina Schwab bestätigt, dass so ein Reglement allenfalls vom Gemeinderat genehmigt werden könnte, mit Publikation und Möglichkeit des fakultativen Referendums.

Urs Balsiger kennt NPM nicht so. NPM entspricht nicht einem Standard einer Gemeinde. Hat sich der Gemeinderat überlegt, so ein Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen?

Bettina Schwab gibt bekannt, dass es noch keine Details zum NPM gibt. Es gibt aktuell keine Absicht, NPM in Laupen einzuführen. Wenn man NPM möchte, dann würde der Gemeinderat vorgängig in einen Informationsaustausch gehen und eine Informationsveranstaltung durchführen. Aktuell möchte sie kein NPM einführen.

Claudia Haslebacher kommt auf das angesprochene Vorschlagsrecht zu sprechen. Der grösste Teil der Bevölkerung seien nicht Mitglied einer politischen Partei. Sie würde auch parteilose Bürgerinnen und Bürger in Kommissionen gut finden.

Bettina Schwab hält fest, dass das Vorschlagsrecht bereits heute in der Praxis funktioniert. Den politischen Parteien war es ein besonderes Anliegen, ein formelles Vorschlagsrecht für die Besetzung der Kommissionen im OGR zu erhalten. Bei nichtständigen Kommissionen kann die Vertretung jedoch frei bestimmt werden; sie muss nicht zwingend politisch gebunden sein. Der Gemeinderat hat zudem die Möglichkeit, anstelle der vorgeschlagenen Personen auch andere geeignete Vertreterinnen und Vertreter einzusetzen. Wichtig sei insbesondere, dass neue Personen die Chance erhalten, sich für die Gemeinde Laupen zu engagieren und aktiv mitzuwirken.

OGR, politische Rechte

Keine Fragen.

OGR, Verfahren an der Gemeindeversammlung

Keine Fragen.

Protokoll GV 26.11.2025

OGR, Öffentlichkeit, Information, Protokolle

Keine Fragen.

OGR, Aufgaben

Keine Fragen.

OGR, Verantwortlichkeit und Rechtspflege

Keine Fragen.

OGR, Übergangsbestimmungen

Keine Fragen. Bettina Schwab weist ausdrücklich darauf hin, dass das neue OGR ab 01.01.2026 keine Auswirkungen auf die laufende Legislatur hat. Die Kommissionen bleiben im 2026 im Einsatz.

OGR, ständige Kommissionen (Anhang I)

Keine Fragen.

Urs Balsiger stellt im Namen der SVP den Antrag, den Art. 9a (NPM) zu streichen. NPM wird in der Gemeinde Laupen aktuell nicht benötigt und OGR-Änderungen können jederzeit beschlossen werden.

Bettina Schwab stellt klar, dass der Gemeinderatsantrag auf die Einführung von Art. 9a lautet.

Daniel Lüdi kommt auf Art. 9 Abs. 2 zu sprechen. Dort steht, dass die Versammlung die Einzelheiten regelt. D.h. die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat wäre zuständig.

Bettina Schwab bemerkt, dass dieser Artikel mit diesem Wortlaut nur gilt, wenn sämtliche Reglemente weiterhin durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Peter Bühler stimmt als Fachperson dem Votum von Bettina Schwab nickend zu.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Abstimmung I (Art. 9a - NPM)

Antrag SVP (Streichung Art. 9a): 23 Stimmen

Antrag GR (Beibehaltung Art. 9a): 61 Stimmen

Abstimmung II (Bildungskommission ja/nein)

Keine Fragen.

Ja: 27 Stimmen

Nein (GR-Antrag): 77 Stimmen

Abstimmung III (Sozialkommission ja/nein)

Daniel Lüdi kommt auf Folie 18 zu sprechen (Kuchendiagramm Budget 2026). Bildung – Bildungskommission jetzt gerade abgeschafft. Dann gibt es den Kostenbereich Soziales. Die Kosten werden in diesen Bereichen weiter zunehmen. Aufgrund der Grösse der Ausgaben kann man sich fragen (andere Fragestellung), welche Kommissionen aufzuheben sind oder nicht. Die Kommissionsmitglieder kommen sich nicht verloren vor, wenn sie die Ausgabengrösse kennen.

Bettina Schwab stellt klar, dass die Sozialkommission nur noch über einzelne Fonds befinden kann. Dann gebe es noch die offene Kinder- und Jugendarbeit. Wichtig: Alle wichtigen sozialen Aufgaben wurden kantonaliert bzw. regionalisiert. Begründung:

- Soziale Dienste Region Laupen (Gemeindeverband, regionalisiert seit 1989)
Aufgaben: Schulsozialarbeit (freiwillig), Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche (freiwillig), zwingend Beratung, Finanzen, Arbeit, kommunales Integrationsangebot, soziale Integration, Familie, Wohnen, Gesundheit, Alimentenwesen, Rückerstattungen, verschiedene Aufgaben zugunsten des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- KESB Mittelland Nord (Kanton, Einführung 2013)
Aufgaben: Fürsorgerische Unterbringung, Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (Gemeindeverband, regionalisiert seit 2006).
Aufgaben: Animation und Begleitung, Information und Beratung, Entwicklung und Fachberatung

Protokoll GV 26.11.2025

Die Gesetzgebung erlaubt es den Einwohnergemeinden nicht, alt bekannte soziale Aufgaben zu übernehmen.

Pia Witschi weist darauf hin, dass ein grosser Anteil der Bevölkerung alt ist. Wo sind die älteren Leute vertreten? Was läuft zugunsten der älteren Menschen?

Bettina Schwab ergänzt, dass das Betagtenzentrum Laupen (Gemeindeverband, 35-jährig) für Gesundheit, Pflege und Altersfragen zuständig ist. Gegründet wurde dieses Zentrum durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden. Die Spizex mit ihren umfangreichen Dienstleistungen gehört ebenfalls dazu.

Ein Altersleitbild kann von einer nichtständigen Kommission bearbeitet bzw. aktualisiert werden. Eine Sozialkommission im Sinne des aktuellen Organisationsreglementes wird nicht mehr benötigt.

Pia Witschi setzt sich dafür ein, dass eine nichtständige Kommission baldmöglichst eingesetzt wird.

Tatiana Richard bestätigt, dass das Altersleitbild überarbeitet wird (in Arbeit). Sie ersucht um Geduld und Zeit, weil sie noch nicht lange Mitglied des Gemeinderates ist.

Bettina Schwab kommt auf die Ferienbetreuung zu sprechen. So ein Thema hätte man gut einer Sozialkommission oder Finanzkommission übergeben können, aber die Umsetzung erfolgte schlussendlich durch eine nichtständige Kommission, weil so ein Gremium mehr Sinn mache.

Sebastian Bentz wünscht Auskunft zur KESB. Wie oft handelte die KESB zugunsten von Laupen? Gibt es einen Austausch mit der KESB und der Gemeinde Laupen bezogen auf kritische Situationen – zum Beispiel Familien?

Bettina Schwab stellt klar, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz professionalisiert wurde und gesetzlich geregelt ist, d.h. der Gemeinderat Laupen arbeitet nicht mit der KESB zusammen (unabhängige Behörde). Sie sei froh, Fürsorge- und Vormundschaftsfragen nicht im Gemeinderat beraten zu müssen, weil man die betroffenen Personen meistens persönlich kennt. Früher war eine Arbeit in der Sozialkommission sehr schwierig und belastend.

Tatiana Richard ergänzt, dass es um Personendaten geht (Datenschutz). Es sei gut, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz kantonalisiert wurde und bleibt.

Erwin Tanner ist erstaunt über den Verlauf der Gemeindeversammlung. Der Bildungssektor und der Bereich Soziales seien sehr wichtig. Mit dem Verzicht auf Gremien wird eine klare politische Ausrichtung verdeutlicht, dass es nur noch um Bauen und Planen, Finanzen und Sicherheit geht. Der Mensch gehe dabei vergessen. Bei anderen Gemeinden gibt es genau das gleiche Problem. Beispiel: Man legt kein Wert mehr auf Bildung, obschon man sagt, dass die Bildung wichtig ist. Soziales, Kohäsion ist wichtig, alt und jung, und genau in diesem Bereich werden «die Augen geschlossen».

Er sei massiv enttäuscht von der Gemeindeversammlung. Es seien praktisch nur alte Leute anwesend. Es gehe doch um die Zukunft der Gemeinde Laupen. Aufruf: Investiert in die Bildung und in das Soziale. Er sage damit nicht, dass die anderen Bereiche nicht wertvoll sind. Wenn wir das nicht machen, dass vergeben wir uns eine Chance. Kommissionen müssen auch für diese Bereiche eingesetzt werden. Er kenne die Zweckverbände. Es gebe immer ein Hin und Her zwischen den Gemeinden und den Zweckverbänden. Wenn dort das Geld knapp werde, dann müsse wieder die Gemeinde übernehmen. Aufruf: «Legen wir Wert auf Soziales und Bildung und bilden diese Bereiche mit Kommissionen ab».

Dieses Votum erhält einen kleinen Applaus.

Bettina Schwab entgegnet, dass es keine Zweckverbände gibt, sie habe von Gemeindeverbänden gesprochen und in diesen Verbänden seien die Gemeinden jeweils vertreten und die anstehenden Themen werden laufend behandelt und man schiebt keine Themen auf Abstellgleise.

Im neuen Organisationsreglement wird etwas abgebildet, was es in der Praxis bereits gibt. Laupen arbeitet in Gremien, wo etwas bewirkt werden kann. Beispiele: ROKJA, BZL, Sozialdienst etc.

Protokoll GV 26.11.2025

Die Versammlung verzichtet auf weitere Voten.

Abstimmung

Ja: 15 Stimmen

Nein (GR-Antrag): 88 Stimmen

Abstimmung IV (Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission)

Keine Fragen.

Abstimmung

Ja: 8 Stimmen

Nein (GR-Antrag): Abstimmungsergebnis mit grossem Mehr

Enthaltungen: 9 Stimmen

Erwin Tanner stellt einen Ordnungsantrag. Das Thema «Enthaltungen» werde ungleich umgesetzt.

Bettina Schwab teilt mit, dass die Versammlungsleitung rechtlich nicht verpflichtet ist, bei jeder Abstimmung Enthaltungen gesondert zu ermitteln oder festzustellen. Die Mehrheit der Stimmenden für eine Beschlussfassung genügt.

Erwin Tanner wirft der Gemeindepräsidentin ein willkürliches Vorgehen vor. Es gebe klare Verfahrensregeln.

Bettina Schwab stellt klar, dass das Präsidium die Versammlung leitet. D.h. die Versammlungsleitung kann, wenn sie das will, Enthaltungen feststellen lassen oder nicht. Vorher gab es ein Abstimmungsergebnis 25 : 88. Bei der UVEK wurden nur die Ja-Stimmen gezählt und das grosse Mehr für ein Nein festgestellt.

Eine Rücksprache beim Gemeindeschreiber bestätigt das korrekte Vorgehen.

Abstimmung V (Zuständigkeit Reglemente mit fak. Referendum und Initiativrecht)

Bettina Schwab erläutert den Antrag des Gemeinderates. Die Reglemente, ohne das Organisationsreglement und die baurechtliche Grundordnung, sollen neu in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates – mit fak. Referendum - überführt werden.

Manfred Zimmermann informiert, dass er Mitglied der nichtständigen Kommission OGR war. In dieser Kommission habe man vereinbart, an der Gemeindeversammlung sich nicht zu äussern. Er präzisiert aber die Situation in Neuenegg. Auf Vorschlag der FDP werde über dieselbe Angelegenheit diskutiert (Reglemente, Ausgabenkompetenz). Er habe sich im November 2022 ausführlich dazu geäussert und dies sei mit ein Grund, weshalb es heute Abend Variantenabstimmungen gibt.

Bettina Schwab stellt klar, dass sie nur Neuenegg bezogen auf die Ausgabenkompetenz mit neu einem allfälligen fak. Referendum erwähnt hat.

Manfred Zimmermann bezeichnet das Votum von Bettina Schwab als «richtig».

Sandra Ruprecht orientiert, dass die SP das neue Organisationsreglement geprüft hat. Die SP vertritt den Standpunkt, dass es besser ist, wenn die Zuständigkeit der Reglemente bei der Gemeindeversammlung bleibt. Man müsse die Reglemente diskutieren und Anregungen machen können. Man nehme immer mehr Verantwortung von der Bevölkerung weg und dies sei nicht gut. Wir sind alle mitverantwortlich, was schlussendlich entschieden wird!

Jean-Pierre Widmann war Mitglied der nichtständigen Kommission OGR. Er spricht als Co-Präsident Forum Laupen. Das Forum unterstützt einstimmig den Gemeinderatsantrag. Viel Detailarbeit zugunsten eines neuen OGR sei geleistet worden. Mit dem fak. Referendum können immer Korrekturen erwirkt werden.

Abstimmung

Zuständigkeit Gemeinderat (inkl. fak. Referendum und Initiativrecht): 77 Stimmen

Protokoll GV 26.11.2025

Zuständigkeit Gemeindeversammlung: 30 Stimmen

Abstimmung VI (Ausgabenkompetenz)

Bettina Schwab erläutert den Gemeinderatsantrag. Die Ausgabenkompetenz soll unverändert fortgesetzt werden. Wie sieht die Ausgabenkompetenz aktuell aus?

- Der Gemeinderat beschliesst Geschäfte bis CHF 200'000.00.
- Der Gemeinderat beschliesst Geschäfte von mehr als CHF 200'000.00 bis CHF 500'000.00 vorbehältlich des fakultativen Referendums

Alina Brack meldet sich als Co-Präsidentin der SP Laupen und Umgebung. Sie thematisiert das Referendum. Für das Referendum sind 2,5% der Stimmberchtigten erforderlich. Frist: 30 Tage.

Bettina Schwab bestätigt das Votum von Alina Brack. Aktuell wären 57 Unterschriften erforderlich.

Alina Brack stellt fest, dass es hier eine demokratische Hürde gibt. Man müsse im Laupen Anzeiger die Publikationen rechtzeitig lesen, anschliessend ein Projekt prüfen und eine Meinung bilden (benötigt Zeit). Dann müssen noch 57 Unterschriften gesammelt werden. D.h. es geht um Aufwand von einer Privatperson. Die SP Laupen und Umgebung wünscht sich eine Ausgabenkompetenz zugunsten der Gemeindeversammlung (nicht Gemeinderat), zumal bis jetzt noch kein Referendum ergriffen wurde. Mit einer solchen Kompetenzregelung sei es dem Gemeinderat immer noch möglich, z.B. einen Spielplatz zu bauen bzw. zu unterhalten. Es sei doch gut, wenn die Gemeindeversammlung Projekte ab CHF 200'000.00 diskutieren und beschliessen kann.

Bettina Schwab sieht im Votum von Alina Brack einen Widerspruch. Interessierte Bürgerinnen und Bürger lesen den Laupen Anzeiger und konsultieren die Gemeindewebsite. 57 Unterschriften sammeln sei relativ wenig. Auch wenn die Bevölkerung in Laupen zunehmen würde, so wäre diese Unterschriftenzahl nicht wesentlich höher.

Wichtig: Die aktuelle Ausgabenkompetenz hat sich bewährt und der Gemeinderat Laupen ist sehr froh, dass er auf dieser Basis handeln kann.

Der neue Spielplatz ist ein sehr gutes Beispiel. Dieses Projekt unterlag dem fak. Referendum. Vor der Umsetzung gab es eine Mitwirkung. Die Schulen haben mit den «Spielplatzbauern» zusammenarbeitet. Wenn ein Gemeinderat über Kompetenzen verfügt, heisst das nicht, dass keine Mitwirkung stattfindet. Der Gemeinderat setzt keine Projekte um, welche nicht benötigt werden! Dem Gemeinderat sind Finanzen und ein gutes Ergebnis sehr wichtig.

Manfred Zimmermann stellt fest, dass jetzt alles sehr positiv kommuniziert wird, aber es habe vor ca. 4 Jahren ein grosses publiziertes Projekt gegeben, mit dem Ziel, die Tankanlage für CHF 495'000.00 zurückzubauen und die Tankanlage steht immer noch. Die Antwort war: Es habe einen Rechnungsfehler gegeben. Das Einholen von Meinungen an der Gemeindeversammlung sei nämlich immer gut. Ein Projekt wie ein Rückbau einer Tankanlage benötigt Vorlaufzeit. Wichtig: Die Exekutive steht in einer Bringschuld zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Das gilt für alle, nicht nur für Personen, welche in politischen Parteien mitwirken.

Eine Kompetenz Gemeinderat von CHF 200'000.00 für einmalige Ausgaben sei ausreichend. In Bern (160'000 Einwohner) gibt es eine Kompetenzregelung von CHF 300'000.00. Bern kennt das fakultative Referendum nicht. Alles ab CHF 300'000.00 geht ins Parlament. 120 Personen an einer Gemeindeversammlung in Laupen müssen die Möglichkeit haben, über Projekte zu sprechen und Beschlüsse zu fassen.

Bettina Schwab bemerkt, dass sie den Gemeinderatsantrag erläutert habe. Sie verzichtet auf weitergehende Äusserungen. Vom Gesamtgemeinderat gibt es ebenfalls keine Ergänzungen.

Franziska Gallati versteht die Abstimmungsfrage nicht.

Bettina Schwab erläutert nochmals die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates (GR-Antrag, Status Quo).

- Der Gemeinderat beschliesst Geschäfte bis CHF 200'000.00.

Protokoll GV 26.11.2025

- Der Gemeinderat beschliesst Geschäfte von mehr als CHF 200'000.00 bis CHF 500'000.00 vorbehältlich des fakultativen Referendums

Die SP beantragt, dass der Gemeinderat ausschliesslich bis CHF 200'000.00 beschliessen kann.

Franziska Gallati bemängelt die Folie, sie sei falsch geschrieben.

Bettina Schwab orientiert nochmals mit anderen Worten, dass 2,5% der Stimmberechtigten durch Unterzeichnung eines entsprechenden Begehrens verlangen können, dass ein Beschluss des Gemeinderats über eine einmalige Ausgabe von mehr als CHF 200'000 bis CHF 500'000, eine neue wiederkehrende Ausgabe von mehr als CHF 20'000 bis CHF 50'000 oder über ein Reglement der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet wird. Der Gemeinderat Laupen wünscht die Situation «Status Quo». Die Möglichkeit des Referendums wird jeweils im Laupen Anzeiger publiziert.

Der Antrag des Gemeinderates beinhaltet eine Ausgabenkompetenz mit fakultativem Referendum. Die SP Laupen und Umgebung wünscht kein solches Referendum, d.h. die Gemeinderat könnte nur bis CHF 200'000.00 entscheiden. Beträge ab CHF 200'000.00 würden gemäss SP durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Abstimmung

GR-Ausgabenkompetenz mit fakultativem Referendum: 80 Stimmen

Antrag SP: 32 Stimmen

Abstimmung VII (Schlussabstimmung – Annahme der bereinigten Vorlage ja/nein)

Bettina Schwab stellt die bereinigte Vorlage im Detail vor.

Franziska Gallati erkundigt sich nach der Kompetenzregelung im Falle von Verkäufen?

Bettina Schwab weist nach einer Rücksprache mit Peter Bühler hin, dass Verkäufe den Ausgaben bezüglich Zuständigkeit gleichgestellt sind.

Abstimmung

Annahme der bereinigten Vorlage (ja): 97 Stimmen

Gegenstimmen (nein): 9 Stimmen

Das Abstimmungsergebnis wird mit einem Applaus gewürdigt.

Beschluss

Der Antrag wird vorbehaltlos zum Beschluss erhoben. Das neue Organisationsreglement wird unverändert zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht.

Protokoll GV 26.11.2025

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 26. November 2025	Traktandum 3	Geschäft 514
Registratur 1.400			
ReferentIn Bettina Schwab	Gemeinderat		

Verschiedenes

2025-29

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

- Folie 51: Traktandum 3 Verschiedenes
- Folie 52: Verschiedenes

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 53: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung, Sanierung Murtenstrasse
- Folie 54: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung, Sanierung Bösingenstrasse
- Folie 55: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung, Hochwasserschutz und Revitalisierung Sense
- Folie 56: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung, Neubau Sensebrücke

Wichtige Gegebenheiten

- Murtenstrasse: Die Bauarbeiten dauern bis Frühling 2026. Eine Winterpause ist eingeplant (kein Lichtsignal, freie Fahrt).
- Koordination Bösingenstrasse: Am 2. Dezember findet eine Besprechung mit der Kantonspolizei Bern statt (mehr Sicherheit für Fussgänger und Velo). Der Belag auf der Brücke wird verbessert.
- Die Wasserbaummassnahmen werden bis Frühsommer 2026 fortgesetzt. Ab Sommer 2026 wird der Uferweg in Richtung Neuenegg geöffnet.
- Sensebrücke: Die Fundamente sind in Arbeit. Die Eröffnung der Brücke ist für 2027 geplant.

Anliegen können kommuniziert werden. Sie werden sehr ernst genommen. Es besteht die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren.

Ortsplanungsrevision

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 57: Ortsplanungsrevision, Planungsatelier 04.03.2026

Es geht im Planungsatelier vom 4. März 2026 darum, Leitblanken, Stossrichtungen und Richtlinien aufzuzeigen. Man kann jetzt noch Einfluss auf die Ortsplanung nehmen. Ideen können eingebracht werden – Aufruf zur Teilnahme!

Laupen Anzeiger

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 58: Laupen Anzeiger
- Folie 59: Bild Rollenoffsetrotationsmaschine (Poly Laupen)
- Folie 60: Laupen Anzeiger, Druck in Schwarzenburg

Diese Information hat offenbar Ängste ausgelöst. Es geht hier nur darum, die Frage von der letzten Gemeindeversammlung zu beantworten.

Protokoll GV 26.11.2025

Die Folie 59 zeigt ein Bild, welches aufwändig restauriert und im Feel It-Fitness besichtigt werden kann. Diese Rollenoffsetrotationsmaschine (Frankenthaler) war in der Poly Laupen im Einsatz.

Erwin Wernli bedankt sich für die erhaltene Antwort. Der Laupen Anzeiger sei nicht auf einer solchen Rollenoffsetrotationsmaschine gedruckt worden. Konrad Feller sei der Herausgeber des Laupen Anzeigers gewesen. Plötzlich war die Sohnverlag GmbH die Herausgeberin. Er wollte wissen, wie dieser Wechsel zustande gekommen ist. Wo der Laupen Anzeiger gedruckt wurde/wird, spielt für ihn keine Rolle.

Bettina Schwab orientiert, dass die Sohnverlag GmbH alle Rechte und Pflichten des Laupen Anzeigers übernommen hat. Dieser Wechsel hat ohne die Gemeinden des Laupen Anzeigers (Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen, Neuenegg, Wileroltigen, Golaten, Gurbrü, Mühleberg, Münchenwiler) stattgefunden.

Eine Versammlungsteilnehmerin stellt fest, dass der Laupen Anzeiger immer wie dünner wird. Sie regt an, nicht jede Woche sondern jeden Monat einen Laupen Anzeiger zu drucken.

Bettina Schwab bemerkt, dass der Laupen Anzeiger ein Publikationsorgan ist. Die Gemeinden (inkl. Regionalkonferenz) sind auf diesen Anzeiger rechtlich angewiesen. Es geht hauptsächlich um Publikationen (Amtliche Bekanntmachungen gemäss Art. 49b und Art. 49d Gemeindegesetz) und Fristen.

Polizeiwache Laupen

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 61: Polizeiwache Laupen

Kommando Feuerwehr Regio Laupen (01.01.2026)

Referent: Gemeinderat Rocco Höfer

- Folie 62: Kommando Feuerwehr Regio Laupen

Wichtige Gegebenheiten

- Kommandant Jonas Probst tritt altershalber nach 33 Dienstjahren zurück.
- Der Kommandant verfügte über ein eingespieltes Team (grosser Zusammenhalt).
- Am letzten Samstag fand die Schlussübung mit Verabschiedung statt.
- Neuer Kommandant: Simon Grau.
- Neuer Vize-Kommandant: Adrian Buchser.
- Andreas Kauz bleibt Vize-Kommandant.

RFO Region Laupen

Referent: Gemeinderat Rocco Höfer

- Folie 63: RFO Region Laupen, was macht das Regionale Führungsorgan
- Folie 64: RFO Region Laupen, zusammengefasst
- Folie 65: RFO Region Laupen, Organigramm
- Folie 66: RFO Region Laupen, Personelles
- Folie 67: RFO Region Laupen, Interesse?

Wichtige Gegebenheiten

- Es werden dringend Personen für das RFO Region Laupen gesucht! Die zurückgetretenen Mitglieder machen weiter, bis neue Fachleute zur Verfügung stehen.
- Das RFO Region Laupen ist in Laupen mit dem Notfalltreffpunkt beim Schulhaus sichtbar.

Protokoll GV 26.11.2025

Informationsanlass Gemeinde Laupen

Referentin: Gemeinderätin Claudia Waldmeier

- Folie 68: Informationsanlass Mittwoch, 11. Februar 2026, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr

Wichtige Gegebenheiten

- Zusammen mit der Energieberatung Bern-Mittelland findet ein Informationsanlass in der Aula statt.
- Ein Vertreter der Banken wird ebenfalls anwesend sein.
- In der LoupeZytic und auf der Gemeindewebsite wird auf diesen Anlass aufmerksam gemacht.

Organisation Bundesfeier

Referentin: Gemeinderätin Claudia Waldmeier

- Steinhof Ruprecht wird die Bundesfeier nicht mehr organisieren (Aufwand ist zu gross).
- An der ausserordentlichen Sitzung des Vereinskartells wurde klar, dass ein neues Organisationsteam für die Bundesfeier benötigt wird.
- Es können sich Privatpersonen und Interessengruppen melden. Die Einwohnergemeinde Laupen unterstützt die Bundesfeier mit einem Betrag von CHF 4'000.00. Die Burgergemeinde Laupen bezahlt CHF 1'000.00.
- Die Bundesfeier muss nicht perfekt sein. Ein einfacher Anlass genügt. Steinhof Ruprecht beantwortet allfällige Fragen.

Vorstellung Gemeinderätin Tatiana Richard

Referentin: Gemeinderätin Tatiana Richard

- Folie 69: Vorstellung Gemeinderätin Tatiana Richard

Bettina Schwab weist darauf hin, dass Tatiana Richard bei der Verabschiedung von Remo Häggeli anwesend war und ihr Amt als Gemeinderätin am 1. Juli 2025 angetreten hat. Es habe einen Hinweis aus der Bevölkerung gegeben, dass Tatiana Richard sich persönlich vorstellen könnte.

Tatiana Richard stellt sich persönlich vor. Sie ist 31 Jahre alt und lebt seit 2022 in Laupen BE, aufgewachsen ist sie in Krauchthal. Beruflich ist sie als Sachbearbeiterin für Bundesratsgeschäfte tätig und arbeitet damit täglich an der Schnittstelle zur Politik. Bereits vor ihrem Umzug nach Laupen war sie politisch in der SP aktiv.

Angesichts der zahlreichen Entwicklungen und Veränderungen ist es ihr ein Anliegen, im Gemeinderat Laupen einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Sie berichtet, im Gremium sehr gut aufgenommen worden zu sein. Tatiana Richard ist für das Ressort Soziales verantwortlich. Sie betont, dass sie sich weder als besonders jung noch als alt einstuft, jedoch bereit ist, dazuzulernen.

Bei Anliegen oder Fragen bittet sie die Bevölkerung, direkt mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Neujahrsapéro Schloss Laupen

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Das Neujahrsapéro im Schloss Laupen findet am Sonntag, 4. Januar 2026, 11.00 Uhr, statt. Dieser Anlass wird in der LoupeZytic publiziert.

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen und Bemerkungen.

- Folie 70

Bettina Schwab bedankt sich für das Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung.

- Folie 71

Protokoll GV 26.11.2025

Anliegen können jederzeit dem Gemeinderat oder der Verwaltung mitgeteilt werden. Es werde immer versucht Lösungen anzubieten.

Die Versammlung wird mit einem Applaus verdankt.

Für richtiges Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Bettina Schwab

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer

Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 19.12.2025 bis und mit 19.01.2026 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen,

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer